

Kartennummer: \_\_\_\_\_  
Wird von der Vergabestelle ausgefüllt!

## Antragsbogen

### **Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal**

gem. der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

#### **1. Angaben Ehrenamtlich zur ehrenamtlichen Person**

|                     |             |                                                                                            |
|---------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anrede:             | Titel:      | Alter:<br><input type="checkbox"/> 14 – 17 Jahre<br><input type="checkbox"/> über 18 Jahre |
| Nachname:           |             | Vorname:                                                                                   |
| Straße und Hausnr.: |             |                                                                                            |
| PLZ und Wohnort:    |             |                                                                                            |
| Telefon:*           | Mobilfunk:* |                                                                                            |
| E-Mail:             |             |                                                                                            |

- ☐ Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen, auf Seite 3 und 4 dieses Antragsbogens, einverstanden.
- ☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die Datenschutzinformationen auf Seite 4 dieses Antragsbogens zur Kenntnis genommen habe.
- ☐ Ich bin damit einverstanden aktuelle Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte per E-Mail zu erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der ehrenamtlichen Person  
ggf. Sorgeberechtigte/r (bei Minderjährigen)

#### **2. Angaben des Vereins / der Organisation** (vom Verein oder der Organisation auszufüllen)

##### **Angaben zur Organisation der ehrenamtlichen Tätigkeit**

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Name des Vereins / der Organisation: |         |
| Anschrift:                           |         |
| Telefon:*                            | E-Mail: |

### Tätigkeitsbereich der ehrenamtlichen Person

Bitte kreuzen Sie den Schwerpunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit an (Mehrfachnennungen möglich):

- |                                                 |                                                   |                                         |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildung                | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> Seniorenarbeit |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr              | <input type="checkbox"/> Kirche                   | <input type="checkbox"/> Soziales       |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit             | <input type="checkbox"/> Kultur                   | <input type="checkbox"/> Sport          |
| <input type="checkbox"/> Interkulturelle Arbeit | <input type="checkbox"/> Politik                  | <input type="checkbox"/> Tierschutz     |
| <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz     | <input type="checkbox"/> Rettungsdienst           | <input type="checkbox"/> Umweltschutz   |
| <input type="checkbox"/> anderer Bereich:       |                                                   |                                         |

Kurzbeschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

### Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Die unter Punkt 1 genannte ehrenamtliche Person ist bei uns tätig seit: \_\_\_\_\_

Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt: \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

\_\_\_\_\_ Stunden pro Jahr

Der Einsatzort befindet sich in der Hansestadt Stendal: ☐ Ja ☐ Nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel, zusätzlich Name in Blockbuchstaben

#### ACHTUNG:

Antragstellende/r und unterzeichnende Person des Vereins / der Organisation dürfen nicht die gleiche Person sein!

**Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per Mail an [ehrenamtskarte@drk-stendal.de](mailto:ehrenamtskarte@drk-stendal.de) oder per Post an DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V., Ehrenamtskarte, Moltkestraße 33, 39576 Hansestadt Stendal.**

### Vergabe der Ehrenamtskarte - Wird von der Vergabestelle ausgefüllt!

Die Voraussetzungen nach der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal sind erfüllt:

☐ Ja ☐ Nein, weil \_\_\_\_\_

Die Ehrenamtskarte gilt für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Vergabestelle

## **Teilnahmebedingungen**

Als sichtbares Zeichen und Würdigung sowie Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit in der Hansestadt Stendal und in seinen Ortschaften, möchte die Hansestadt Stendal eine Ehrenamtskarte ausgeben um den Engagierten der Stadt etwas zurückzugeben und „Dankeschön“ zu sagen. So ist die Karte mit vielen Vorteilen und Angeboten von verschiedenen Partnern der Hansestadt Stendal verbunden.

Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten aufgeführt, welche mit der Antragstellung sowie der Nutzung der Ehrenamtskarte einhergehen und mit denen sich die Antragstellenden durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Antragsbogen einverstanden erklären.

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Hansestadt Stendal ist Herausgeber der Ehrenamtskarte. Gegen Vorlage der Ehrenamtskarte durch den Inhaber wird ihm in Einrichtungen der Hansestadt Stendal und bei privaten Anbietern eine Vergünstigung oder eine Zugabe gewährt.
- 1.2 Mit der Annahme, Prüfung der Antragsformulare sowie der Entscheidung über die Vergabe der Ehrenamtskarten hat die Hansestadt Stendal das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Östliche Altmark e.V. (DRK) beauftragt.

#### **Prüf- und Vergabestelle:**

DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.  
Moltkestraße 33  
39576 Hansestadt Stendal  
Telefon: 03931 6465-33  
E-Mail: ehrenamtskarte@drk-stendal.de

- 1.3 Die Ehrenamtskarte wird entgeltfrei ausgestellt.
- 1.4 Der kostenfreie Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 1.5 Eine Verwendung der Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass möglich. Die Karte ist personengebunden und nicht übertragbar.
- 1.6 Aktuelle Informationen zur Ehrenamtskarte und welche Akzeptanzstellen sich mit welchem Angebot beteiligen, kann online eingesehen werden: [www.stendal.de](http://www.stendal.de). Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem DRK vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Hansestadt Stendal übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
- 1.7 Eine Antragstellung muss in jedem Jahr bis zum 31.10. erfolgen.
- 1.8 Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 1 Jahr und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen mit Folgeantragstellung bis zum 31.10. um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- 1.9 Die Geltungsdauer beginnt immer am 01.01. des auf die Antragstellung folgenden Jahres.

### **2. Voraussetzungen**

- 2.1 Die Ehrenamtskarte soll an ehrenamtlich Tätige vergeben werden, welche ihre ehrenamtliche Tätigkeit in besonderem Maße freiwillig und gemeinwohlorientiert ausüben.
- 2.2 Eine Tätigkeit von mindestens 2,5 Stunden in der Woche oder 120 Stunden im Jahr wird vorausgesetzt. Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt eine Mindeststundenanzahl von 1,5 Stunden je Woche oder 60 Stunden im Jahr. Dabei können mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten addiert werden.
- 2.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 13. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4 Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mindestens 1 Jahr ausgeführt werden und zukünftig fortgeführt werden.
- 2.5 Unabhängig vom Wohnsitz der ehrenamtlich tätigen Person muss der Wirkungskreis des ehrenamtlichen Engagements im Gebiet der Hansestadt Stendal liegen.

### **3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen**

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Vergünstigungen oder Zugaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten. Über die Höhe und Art wird zwischen den Akzeptanzstellen und dem DRK jeweils ein Vertrag geschlossen. Dieser gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Inhaber der Karte und der jeweiligen Akzeptanzstelle. Die Hansestadt Stendal übernimmt keinerlei Gewährleistung, Haftung, Garantie o.ä. für Streitigkeiten, die im Verhältnis Karteninhaber und Akzeptanzstelle auftreten.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ist die Hansestadt Stendal oder die Akzeptanzstelle bzw. ihre Mitarbeitenden berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen.

### **4. Widerrufsrecht**

- 4.1 Der Hansestadt Stendal steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber das Recht zu die Erteilung der Ehrenamtskarte zu widerrufen.

- 4.2 Die Hansestadt Stendal behält sich das Recht vor, die Ausstellung von Ehrenamtskarten einzustellen. Dazu ist eine angemessene Frist einzuhalten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet werden.
- 4.3 In den Fällen 4.1. und 4.2. ist die Ehrenamtskarte an die Hansestadt Stendal zurückzugeben.

## **5. Haftung**

- 5.1 Eine Haftung der Hansestadt Stendal für nicht gewährte Vergünstigungen und/oder Zugaben der Akzeptanzstellen ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die Hansestadt Stendal haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dabei ist im Übrigen jede Haftung ausgeschlossen.
- 5.3 Der Inhaber der Karte haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Karte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## **6. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen an der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit dies rechtlich möglich ist, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal entspricht.

## **7. Sprachliche Gleichstellung**

Personen und funktionsbezogene Bezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Hansestadt Stendal.

# **Datenschutz**

## **1. Zuständig für die Datenverarbeitungserhebung**

Zuständig für die Datenverarbeitung ist die Hansestadt Stendal, die als Prüf- und Vergabestelle das DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V. (DRK) im Rahmen eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beauftragt hat.

## **2. Zweck der Datenerhebung**

Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung und der Ausstellung der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal verarbeitet. Darüber hinaus möchten wir Ihnen interessante und aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal zukommen lassen.

## **3. Grundlage der Datenerhebung**

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von der Prüf- und Vergabestelle auf der Grundlage der DSGVO verarbeitet.

## **4. Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 12 DSGVO**

Die vorstehend erhobenen Daten werden von der Hansestadt Stendal ausschließlich auf Basis Art. 6 (1) lit. b DSGVO zur Gewährung der Ehrenamtskarte verarbeitet.

Die im Zusammenhang mit der Ausstellung der Ehrenamtskarte verarbeiteten personenbezogenen Daten werden jeweils zum 31. Januar des Folgejahres nach Erlöschen der Ehrenamtskarte von uns gelöscht.

Als betroffene Person haben Sie jeder Zeit das Recht, von uns Auskunft über die durch uns von Ihnen verarbeiteten (gespeicherten) Daten, ggf. deren Berichtigung und - sofern wir Daten widerrechtlich verarbeitet haben - deren Löschung zu verlangen. Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jeder Zeit mit der Konsequenz des Entzuges der Ehrenamtskarte widersprechen. Sollten wir Ihre Daten mutmaßlich rechtswidrig verarbeiten, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, oder unserem Datenschutzbeauftragten (dessen Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.stendal.de/de/datenschutzerklaerung.html>).